



Malteser

...weil Nähe zählt.

Verhaltensrichtlinie

der Malteser

Inhalt

Vorwort	Seite 3
Einleitung	Seite 4
Rahmenbedingungen	Seite 5
1. Im Mittelpunkt steht der bedürftige Mensch	Seite 5
2. Umgang mit Betriebsmitteln der Malteser	Seite 6
3. Umgang mit Geschäftspartnern	Seite 7
4. Fairer Wettbewerb	Seite 9
5. Bestechung und Korruption durch Dienstleistende und Lieferfirmen	Seite 10
6. Geistiges Eigentum	Seite 11
7. Ordnungsgemäße Buchführung und Offenlegung	Seite 12
8. IT und Telekommunikation	Seite 13
9. Respektvolles Miteinander	Seite 15
10. Datenschutz	Seite 16
11. Umgang mit der Umwelt	Seite 16
12. Meldesystem	Seite 17
13. Compliance-Beauftragte oder Compliance-Beauftragter	Seite 18

Impressum

Malteser Deutschland gemeinnützige GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung
und

Malteser Hilfsdienst e.V., Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands:
Dr. Elmar Pankau

📍 Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln

☎ 0221 9822-0

✉ malteser@malteser.org

🌐 www.malteser.de

Stand: 06/2023

Vorwort

Liebe ehrenamtlich Mitarbeitenden, liebe hauptamtlich Mitarbeitenden,

unser Ordensleitsatz *Tuitio fidei et obsequium pauperum* (*Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen*) gibt uns ein anspruchsvolles Unternehmensziel vor, das zugleich tagtäglich eine Herausforderung ist.

Der Glaube an Jesus Christus kann nur dann bezeugt werden, wenn sich die Malteser in ihrem Handeln auf das Fundament des christlichen Glaubens stützen und christliche Werte in ihrem täglichen Tun berücksichtigen.

Dazu zählt nicht nur eine tätige Nächstenliebe unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Religion, sondern auch das schlichte Befolgen von Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien oder allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen. Denn wir alle wissen: Auch wenn die Malteser viel Gutes tun, gelten für sie keine anderen Gesetze als für andere Unternehmen.

Das wissentliche oder unbeabsichtigte Umgehen von Gesetzen, Vorschriften, internen Richtlinien oder allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen widerspricht eklatant unserem Selbstverständnis und ist für uns Malteser nicht akzeptabel.

Die vorliegende Verhaltensrichtlinie beschreibt, auf welche wesentlichen Eckpunkte wir Malteser uns stützen. Mit ihr wird ein transparentes Regelwerk vorgelegt. Die Verhaltensrichtlinie soll Ihnen gleichzeitig Ermutigung und Grundlage Ihres täglichen Handelns sein – für alle Malteser – ob haupt- oder ehrenamtlich.



Dr. Elmar Pankau

*Vorsitzender der Geschäftsführung der
Malteser Deutschland gGmbH*

*Vorstandsvorsitzender des
Malteser Hilfsdienst e.V.*

Einleitung

Kenntnis des grundlegenden Regelwerks

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden sollen sich mit dem Selbstverständnis der Malteser identifizieren und auch das für die Malteser grundlegende Regelwerk kennen. Dazu will diese Verhaltensrichtlinie verhelfen, die durch die Geschäftsführung der Malteser Deutschland gGmbH und den Geschäftsführenden Vorstand des Malteser Hilfsdienst e.V. beschlossen wurde.

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Verhaltensrichtlinie gilt für alle Malteser, also für alle hauptamtlich Mitarbeitende, für Ehrenamtliche, für Führungskräfte, für die Geschäftsführung, für Mitglieder von Gremien und Ausschüssen in allen Gesellschaften und Vereinen des Malteser Verbundes. Alle sind angehalten, den Erhalt der Verhaltensrichtlinie zu bestätigen. Wer dies unterlässt, ist gleichwohl nicht davon entbunden, sich gemäß der Verhaltensrichtlinie zu verhalten.

Die Verhaltensrichtlinie ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 aktualisiert.

Überprüfung der Verhaltensrichtlinie

Die Verhaltensrichtlinie wird jährlich einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst, wenn dies auf Grund von (Gesetzes-)änderungen notwendig sein sollte.

Folgen von Verstößen gegen Verhaltensrichtlinie

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinie können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Oft sind Verstöße bußgeldbewehrt oder lösen sogar strafrechtliche Konsequenzen aus. Auch arbeitsrechtliche Konsequenzen für hauptamtlich Mitarbeitende sind nicht auszuschließen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zivilrechtliche Konsequenzen wie Schadensersatzansprüche.

Meldung von Verstößen

Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinie können jederzeit gemeldet werden. Näheres dazu siehe Ziffer 12. Ihre Hinweise werden vertraulich behandelt.

Vorbildfunktion von Führungskräften

Nur wenn Führungskräfte der Malteser deutlich zu erkennen geben, dass ihnen die Einhaltung der Verhaltensrichtlinie wichtig ist, werden ihre Mitarbeitende sich die Verhaltensrichtlinie tatsächlich zu eigen machen.

Rahmenbedingungen

1. Im Mittelpunkt steht der bedürftige Mensch

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen immer die Bedürftigen. Heute können das beispielsweise die zu behandelnde Personen im Krankenhaus, Kinder in einer Flüchtlingseinrichtung, die Kundschaft des Hausnotrufs oder einsame alte Menschen in einer Altenhilfeeinrichtung sein.

Unser Verhalten ihnen gegenüber muss zugewandt, wertschätzend, ehrlich, unterstützend, aktivierend und lösungsorientiert sein. Ihre Hilfsbedürftigkeit darf nicht ausgenutzt werden.

Vor dem Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden wir unsere Rahmenbedingungen auch auf die Menschen erweiterten, die durch Geschäftsaktivitäten der Malteser betroffen sind, um proaktiv menschenrechtliche Verstöße zu verhindern bzw. transparent aufzudecken.

Botschaft: Es geht uns um den hilfsbedürftigen Menschen, nicht um uns.



Frage:

Wie kann es uns wirklich um den Menschen gehen, wenn immer mehr wirtschaftlich effizient gearbeitet werden muss?

Antwort:

Der Mensch im Mittelpunkt und wirtschaftlich effizientes Arbeiten stehen nicht im Widerspruch. Es gilt eher, Prozesse zu optimieren, die neue Möglichkeiten eröffnen, mehr Zeit für Menschen zu haben. Wirtschaftliches Handeln und bewusster Umgang mit Ressourcen ist kein Selbstzweck, sondern dient immer dem Erhalt und Ausbau der Hilfe. Um weiterhin Hilfe anbieten zu können, müssen wir uns wirtschaftlich verhalten.

Quelle: Ordensleitsatz

Rahmenbedingungen

2. Umgang mit Betriebsmitteln der Malteser

Die meisten Dienste der Malteser werden durch öffentliche Mittel, Krankenkassen, Sozialkassen oder durch großzügige Spenden und Förderbeiträge finanziert. Alle Malteser sind darum in besonderer Weise aufgefordert, sehr deutlich und konsequent zwischen Privatem und dem Eigentum des Unternehmens zu unterscheiden. Selbstverständliche Grundlage ist die Einhaltung von allgemeinen Gesetzen, Verordnungen und Regeln. Malteser Mittel umfassen z.B. Geräte, Warenbestände, Rohstoffe, Fahrzeuge, Telefone, Computer, Büromaterial, Unterlagen, Akten oder Datenträger. Grundsätzlich gilt, dass privates Eigentum und Eigentum der Malteser streng zu trennen sind. Allerdings ist die Nutzung von Malteser Eigentum zu privaten Zwecken auch nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Betriebsmittelrichtlinie gibt hier weitere Informationen.

Der Erhalt von Spenden oder Förderbeiträgen sowie Leistungsentgelte verpflichtet die Malteser zu einer sorgsamem und wirtschaftlichen Verwendung von finanziellen Mitteln. Dies gilt in besonderem Maß für die Verwendung von Mitteln für allgemeine Verwaltungsaufgaben, die einer unmittelbaren Hilfe an Bedürftigen entzogen werden. Bei zweckgebundenen Spenden beinhaltet dies auch das schätzenswerte Vertrauen darauf, dass die Verwendung entsprechend dem Willen des Spendenden erfolgt.

Botschaft: Es geht uns um den hilfsbedürftigen Menschen, nicht um uns.



Frage:

Ist es in Ordnung, wenn ich mir für meine private Weihnachtspost zehn Briefumschläge aus dem Büro mitnehme?

Antwort:

Nein, die Briefumschläge im Büro sind für die dienstliche Post gedacht und nicht für Ihre Privatpost.

Quelle: Betriebsmittelrichtlinie

Rahmenbedingungen

3. Umgang mit Geschäftspartnern

Wir gestalten den Umgang mit unseren Geschäftspartnern stets wertschätzend, sachlich und respektvoll. Wir führen eine offene Kommunikation unserer Werte und Normen gegenüber dem Geschäftspartner, damit er sie kennt und einhalten kann. Das umfasst auch die ethischen Verhaltensstandards der Malteser zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt.

Persönliche Kontakte zwischen Maltesern und Geschäftspartnern dürfen keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben. Zwischen Privatem und Beruflichem ist sorgfältig zu trennen.

Einladungen zu Geschäftsessen werden nur dann angenommen, wenn sie ausschließlich dem guten Verhältnis zu den Geschäftspartnern dienen und ein übliches Maß nicht übersteigen.

Die bei den Maltesern gültige Wertgrenze für Geschenke und Einladungen beträgt 40 Euro pro Jahr. Höherwertige Zuwendungen müssen stets vorab mit den Vorgesetzten abgestimmt werden oder unmittelbar (innerhalb von 48 Stunden) nach deren Erhalt den Dienstvorgesetzten angezeigt werden.

Botschaft-, Frage-, Antwort-Kasten: siehe Seite 8

Rahmenbedingungen

3. Umgang mit Geschäftspartnern

Botschaft: Der Umgang mit unseren Geschäftspartnern entspricht jederzeit unseren hohen ethischen Standards.



Frage:

Eine unserer Bestandslieferfirmen hat mich zu einem Geschäftsessen eingeladen. Darf ich die Einladung annehmen?

Antwort:

Wahren Sie im eigenen Interesse eine gesunde Distanz zu unseren Partnern und achten Sie darauf, dass der Charakter eines Geschäftsessens gewahrt bleibt. Ein solcher Geschäftstermin mit gemeinsamen Essen muss in einem Zusammenhang mit einem geschäftlichen Interesse bzw. dienstlichen Thema stehen. Hinsichtlich Kosten und Umfang der Bewirtung stellen Sie sich die Frage, ob Sie diese auch privat zahlen würden bzw. diese dem Ansinnen einer gemeinnützigen Hilfsorganisation entsprechen. Üblicherweise sind Lokale mit gut bürgerlicher und regionaler Küche unkritisch. Weisen Sie ggf. bereits bei der Annahme der Einladung die Lieferfirma darauf hin, dass eben dieser Rahmen zu berücksichtigen sei. Im Zweifelsfall halten Sie Rücksprache mit Ihrer Führungskraft.

Quellen: Malteser Beschaffungsstrategie, Betriebsmittelrichtlinie

Rahmenbedingungen

4. Fairer Wettbewerb

Persönliche Vorlieben und Präferenzen spielen keine Rolle. Vergabekriterien kommunizieren wir offen. Intern beachten wir das Vier-Augen-Prinzip. Wir nutzen Rahmenvereinbarungen. Fehlen diese, holen wir ab einem Volumen von 5.000 Euro netto mindestens drei Angebote ein. Ein strukturierter Ausschreibungsprozess findet bei einem Volumen von 50.000 Euro netto statt. Die Beschaffungsstrategie legt eine Dokumentationspflicht fest, wenn hiervon begründet abgewichen wird.

Wirtschaftliche Parameter werden bei Vergabeentscheidungen gleichermaßen gewichtet, wie Angaben zu spezifischen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hinsichtlich gesellschaftlicher, ökologischer und Governance bezogener Gesichtspunkte.

Botschaft: Wir behandeln unsere Geschäftspartner gleichberechtigt und stellen sie in einen fairen Wettbewerb zu einander.



Frage:

Bei einer Besprechung für ein anstehendes Projekt, was ich vor einigen Wochen ausgeschrieben habe, versucht einer der möglichen Lieferfirmen Informationen über die anderen Anbietende und deren Angebote zu erhalten. Konkret werde ich u.a. gefragt, welchen Preis der Geschäftspartner machen müsse, damit er den Auftrag erhält. Soll ich ihm diese Informationen geben?

Antwort:

Nein – geben Sie solche Informationen nicht an Anbietende weiter. Weisen Sie den Geschäftspartner darauf hin, dass diese Art der Informationsweitergabe nicht unserem Verständnis von einem fairen Wettbewerb entspricht. Erklären Sie, dass wir diese Fairness allen gegenüber bieten und auch deshalb von allen erwarten.

Quelle: Malteser Beschaffungsstrategie

Rahmenbedingungen

5. Bestechung und Korruption durch Dienstleistende und Lieferfirmen

Wir lehnen jede Art der persönlichen Zuwendung von Geschäftspartnern ab. Dies betrifft nicht die Annahme von so genannten „Giveaways“. Dies sind firmenbrandete Streuartikel, wie Kugelschreiber, Notizblöcke oder Tassen. Ausnahmslos wird die Annahme von Geld- und Darlehensangeboten durch Geschäftspartner abgelehnt. Wir wissen, dass es sich bei Bestechung und Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat handelt, bei dem bereits der Versuch strafbar ist.

Botschaft: Wir handeln ausschließlich im Sinne und im Interesse des Malteser Verbundes.



Frage:

Eine Lieferfirma lädt mich und meine Familie nach München zur Hausmesse der Firma und als Rahmenprogramm zu einem Spiel der Fußball-Bundesliga in der ganzjährig angemieteten Stadion-Lounge ein. Man sagt mir, dass ich die Namen meiner Kinder und meines Ehepartners nennen soll, damit das Hotel gebucht werden kann. Wir sollen uns am Samstag um 10 Uhr auf dem Gelände der Lieferfirma zur Hausmesse einfinden und würden dann einen interessanten und tollen Tag erleben. Es ist alles organisiert und wir müssen uns bis auf die eigene Anreise um nichts kümmern. Soll ich die Einladung annehmen?

Antwort:

Nein – lehnen Sie diese oder ähnliche Einladungen ausnahmslos ab. Stellen Sie sich die Frage, welches Ziel die Lieferfirma mit diesem großzügigen Angebot verfolgt. Solche Leistungen erfolgen niemals ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Informieren Sie umgehend Ihre Führungskraft und stimmen Sie sich mit ihr über das weitere Vorgehen ab.

Quelle: Malteser Beschaffungsstrategie

Rahmenbedingungen

6. Umgang mit geistigem Eigentum

Wir achten Urheberrechte von Dritten und nutzen geistiges Eigentum nur mit Einwilligung des Urhebers. Dies gilt in allen Bereichen, also zum Beispiel für Fotos, Videos, Gedichte, Geschichten, Lied- und sonstige Texte (auch Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGBs), Musik, Straßenkarten etc.

Botschaft: Die Achtung von geistigen Eigentum ist uns wichtig.



Frage:

Darf ich mir eine Straßenkarte im Internet runterladen und auf die Homepage der Malteser stellen?

Antwort:

Nein, ohne Einwilligung des Urhebers der Straßenkarte ist dies nicht möglich. Dies würde sonst eine Urheberrechtsverletzung darstellen und könnte Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche nach sich ziehen.

Quellen: Verfahrensanweisung Homepages und Urheberrechte, ITK-Richtlinie Seite 18 Ziffer 8.2 und Seite 19 Ziffer 9.1

Rahmenbedingungen

7. Ordnungsgemäße Buchführung und Offenlegung

Die Körperschaften im Malteser Verbund bilanzieren nach handelsrechtlichen Vorschriften. Für alle Geschäftsvorfälle bzw. Belege gilt ein internes Kontrollsystem, das sich unter anderem im „Vier-Augen-Prinzip“ zeigt. Alle Jahresabschlüsse, auch freiwillig erstellte, werden jährlich durch ein neutrales Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Jahresabschlüsse der veröffentlichungspflichtigen Kapitalgesellschaften werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für Körperschaften, die keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen, wird ein freiwilliger Jahresbericht erstellt, geprüft und veröffentlicht.

Botschaft: Eine ordnungsgemäße Buchführung ist für uns selbstverständlich.



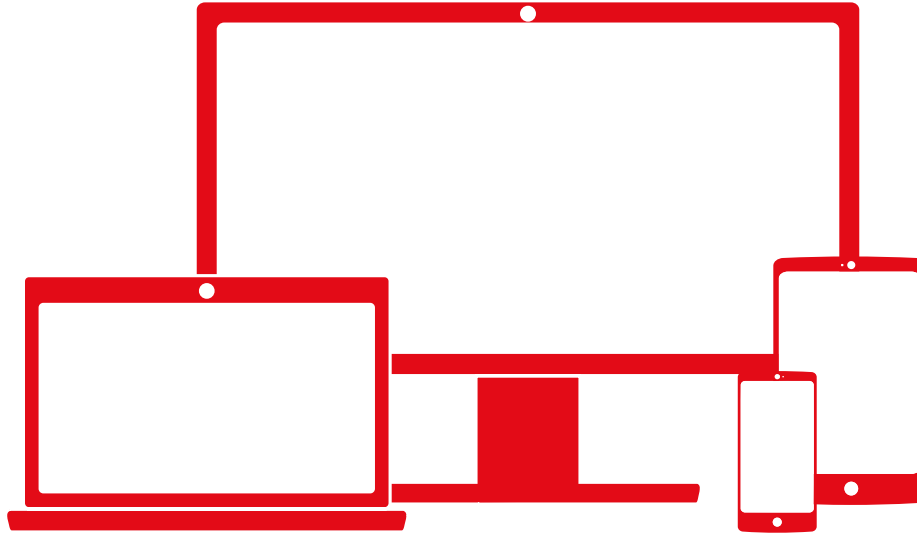
Frage:

In einer Dienststelle wird zum Jahresende eine nicht aufschiebbare Instandsetzung am Gebäude notwendig. Die Reparatur findet im Dezember statt. Die Dienststelle fragt nach, ob die Reparaturaufwendungen im kommenden Jahr eingebucht werden können, da der Aufwand im laufenden Jahr nicht eingeplant war und das Budget nun erschöpft ist.

Antwort:

Nein, dies ist nicht möglich. Handelsrechtlich besteht eine Pflicht zur periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen als auch Erträgen. Dabei sind diese, wie hier die Reparaturaufwendungen, dem Geschäftsjahr zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses unterliegt das Unternehmen rechtlichen Vorgaben, die einzuhalten sind. Dieses externe Rechnungswesen ist vom unternehmensinternen Controlling zu trennen.

Quellen: §§ 238 ff HGB, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, Handbuch Rechnungswesen



Rahmenbedingungen

8. IT und Telekommunikation

Die IT- und Telekommunikationssysteme im Malteser Verbund befinden sich überwiegend in den Tochtergesellschaften SoCura GmbH und SoCura MD GmbH. Ohne diese Systeme sind die Arbeit und das ehrenamtliche Engagement der Malteser nicht mehr denkbar. Mit Hilfe der Systeme sind die Daten gleichermaßen zu schützen. Zur Schaffung und Einhaltung eines hohen Sicherheitsniveaus im Malteser Verbund sind die SoCura-Gesellschaften für die Beschaffung und Bereitstellung von IT- und Telekommunikationssystemen zuständig.

Es sind alle dazu aufgefordert, zum Erhalt der Funktions- und Informationsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit von IT und Daten beizutragen. Wenn beispielsweise Vertraulichkeit und Integrität von Daten nicht gewahrt bleiben, kann dies zu einem großen Imageverlust oder zu wirtschaftlichem Schaden für die Malteser führen. Die IT- und Telekommunikationssysteme der Malteser dürfen nicht zu schädlichen, unmoralischen, unethischen oder ungesetzlichen Handlungen missbraucht werden. Oft sind es auch die kleinen Dinge, die große Auswirkungen haben. So sollten Sie bspw. beim Verlassen des Arbeitsplatzes stets Ihren Bildschirm sperren. Das ist mit gleichzeitigem Drücken der Tasten „Windows“ + Buchstabe „L“ schnell gemacht.

Rahmenbedingungen

8. IT und Telekommunikation

Botschaft: Ein hohes Sicherheitsniveau der IT-und Telekommunikationssysteme im Malteser Verbund ist uns wichtig.



Frage:

Die IT- und Kommunikationssysteme der Malteser dürfen nicht zu schädlichen Handlungen durch Mitarbeitende missbraucht werden. Gibt es besondere Vorgaben, an die ich mich – egal ob haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitend – zu halten habe?

Antwort:

Eine der grundlegenden Regeln lautet: Geben Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zu IT-Systemen und Programmen nicht an Dritte, auch nicht an Kolleginnen oder Kollegen weiter. Sollten Sie an Ihrem IT-Arbeitsplatz Ungereimtheiten oder Auffälligkeiten feststellen, beispielsweise fehlerhafte Anmeldeversuche oder zweifelhafte E-Mails im Posteingang, haben Sie unverzüglich das Service Desk der SoCura zu informieren.

Quelle: ITK-Richtlinie Ziffern 7.1, 7.5

Rahmenbedingungen

9. Respektvolles Miteinander

Wir Malteser wollen für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle entsprechend ihren Fähigkeiten einbringen und entwickeln, Veränderungen initiieren und begleiten und hervorragende Leistungen erbringen können.

Wir halten uns an den grundlegenden Verhaltensmaßstab: *Behandle andere so, wie Du von anderen behandelt werden möchtest*. Dies bedeutet, wir gehen fair, professionell, respektvoll miteinander um, wir diskriminieren niemanden und wir schikanieren niemanden. Wir üben sachlich Kritik und nehmen Kritik konstruktiv entgegen.

Wir treffen personelle Entscheidungen anhand von Sachkompetenz, Leistung und Verhalten bei der Arbeit. Wir vermeiden es, Personen aufgrund von anderen Eigenschaften als Kompetenz, Leistung und Verhalten bei der Arbeit unterschiedlich zu behandeln, weder bewusst noch unbewusst.

Wir verurteilen jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn – weil dies dem Geist Christi widerspricht. Das christliche Menschenbild verpflichtet, jeden Menschen in seiner Eigenart zu achten. Die unermessliche Würde eines Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion ist das höchste Gut der geschwisterlichen Liebe.

Deshalb möchten wir eine vielfaltssensible Organisationskultur leben, in der sich alle zugehörig fühlen können und in der wir offen, wertschätzend und angstfrei miteinander kommunizieren und arbeiten. Mobbing und Schikane bekämpfen wir auf das Entschiedenste. Wir wollen die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden fördern. Wir ergreifen alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass unsere Arbeitsplätze immer ein sicheres Arbeiten ermöglichen

Botschaft: Wir verhalten uns gegenüber anderen so, wie wir ein entsprechendes Verhalten von den anderen uns gegenüber erwarten.



Frage: Werde ich oder eine andere Person gerade so behandelt, wie ich mir das für mich wünsche?

Quelle: Führungsleitlinien

Rahmenbedingungen

10. Datenschutz

Die Malteser tun nicht nur viel Gutes, sie verarbeiten auch eine Menge an personenbezogenen Daten. Ein sorgsamer Umgang muss hier selbstverständlich sein. Die personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck eingesetzt werden, für die die Malteser sie erhalten haben. Die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze und die Beachtung der Datenschutzrichtlinie muss für alle eine Selbstverständlichkeit und kein notwendiges Übel sein. Dies gilt es auch bei Auskunftsbegehren zu beachten.

Botschaft: Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns, seien es Daten von zu behandelnden Personen, Geschäftspartnern oder Mitarbeitenden, ein hohes Anliegen.



Frage:

Darf ich per Whatsapp Arztberichte verschicken?

Antwort:

Nein, hierbei handelt es sich um besonders sensible Daten. Der Schutz dieser Daten ist bei der Verwendung von Whatsapp nicht sichergestellt.

Quelle: ITK-Richtlinie

11. Umgang mit der Umwelt

Für die Malteser ist ein schonender Umgang mit Umweltressourcen selbstverständlich. Die Umwelt muss auch für künftige Generationen bewahrt werden. Aktivitäten der Malteser berücksichtigen einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt.


Die Sicherstellung des Umweltschutzes ist entlang aller Geschäftsaktivitäten der Malteser entscheidend und somit auch im Umgang mit Lieferanten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).




Rahmenbedingungen

12. Meldesystem


Wenn Sie Fragen haben oder einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß melden möchten, stehen Ihnen z.B. Ihre direkte Vorgesetzte Führungskraft, die Personalabteilung oder die Mitarbeitervertretung vor Ort (soweit vorhanden) zur Verfügung.


Sie können sich aber auch an unserer vertrauliches Hinweisgebersystem wenden, wenn Sie ein Verhalten melden möchten, dass gegen Gesetze, nationale Bestimmungen und/oder unternehmensinterne Regelungen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Antikorruptionsrichtlinie etc.) verstößt. Hierzu zählen insbesondere auch Menschenrechts- und Umweltverletzungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Folgende Meldestellen stehen Ihnen für die Abgabe von Hinweisen **wahlweise** zur Verfügung:

 **Online-Meldekanal:** 24/7 verfügbar, auf Wunsch anonym, mit jedem internetfähigen Gerät (Laptop, Smartphone etc.) und in mehreren Sprachen nutzbar.
Webseite: www.malteser.de/compliance/hinweisgebersystem

 **Externe Ombudsperson:** Rechtsanwalt Dr. Karl Sidhu, LL.M.
 089 2441334-60
 sidhu@svs-legal.de
 SvS Rechtsanwälte
Widenmayerstraße 36
80538 München
 www.svs-legal.de

 **E-Mail:** hinweisgeber@malteser.org

 **Postalisch:**
Malteser Deutschland gGmbH, Compliance/Hinweisgeberstelle
Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln

 **Persönlich:** Nach Terminvereinbarung über hinweisgeber@malteser.org mit der/dem Compliance-Beauftragten

Weitere Information zu unserem Hinweisgebersystem finden Sie auf unserer [Unternehmenswebseite](#) unter dem Bereich Compliance, wo auch die Hinweisgeberrichtlinie veröffentlicht ist.

Rahmenbedingungen

13. Compliance-Beauftragte oder Compliance-Beauftragter

Die Malteser haben mit der Compliance-Beauftragten oder dem Compliance-Beauftragten eine weisungsunabhängige und international bewährte Stelle zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Verbunds internen Richtlinien geschaffen. Zu den Richtlinien gehören unter anderem diese Verhaltensrichtlinie und die Antikorruptionsrichtlinie.

Die Compliance-Beauftragte oder der Compliance-Beauftragte steht im Gegensatz zur Ombudsperson, die jeder Mitarbeitende kontaktieren kann, ausschließlich den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Führungskräften zur Verfügung und unterrichtet bei Verdacht auf Verstöße die Geschäftsführung.

Daneben berät und berichtet die Compliance-Beauftragte oder der Compliance-Beauftragte die Geschäftsführung, klärt Mitarbeitende z.B. durch Informationsveranstaltungen auf, wirkt bei der Fortbildung mit und beobachtet und bewertet Korruptionsanzeichen.